

X Zutreffendes ankreuzen

Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!

1	Nachweis der Barrierefreiheit für <u>öffentlich zugängliche Gebäude</u> nach § 54 Abs. 2 HBO und weiterer Rechtsvorschriften			Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde			
				Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde			
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil					
		Straße, Hausnummer					
		Gemarkung, Flur, Flurstück					
		Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde / Baugenehmigung / der Mitteilung nach § 64 Abs. 3 Satz 5 HBO					
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)						
		Gebäudeklasse (GK)	GK 1 <input type="checkbox"/>	GK 2 <input type="checkbox"/>	GK 3 <input type="checkbox"/>	GK 4 <input type="checkbox"/>	GK 5 <input type="checkbox"/>
4	Entwurfs- verfasser/in	Name, Vorname				Telefon	
		Straße, Hausnummer				Fax	
		Postleitzahl, Ort				E-Mail	
		Hiermit bestätige ich, dass ich als Entwurfsverfasser/in nach § 57 HBO und als Bauvorlageberechtigte/r nach § 67 HBO den Nachweis entsprechend der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 2 HBO für das beantragte Vorhaben geführt habe und dass alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden. Das Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ ist in den Bauzeichnungen oder formlosen Beschreibungen enthalten. Mir ist bekannt, dass die Barrierefreiheit nur in Genehmigungsverfahren nach § 66 HBO geprüft wird und personenbezogene Daten aus diesem Nachweis und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.					Datum / Unterschrift
5	Bereich / Bauteil	Grundlage	Anforderung	eingehalten	gleichwertige Lösung	nicht eingehalten	Bemerkungen / Ausnahmen nach § 54 Abs. 3 HBO (ggf. Hinweis auf Erläuterungen in Anlagen)
5.1	Stellplätze (in Mittel- und Großgaragen oder nach kommunalen Satzungen)	Anzahl und Abmessungen § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 GaV	mind. 3 %, barrierefreie Einstellplätze mit Abmessung 5,00 m x 3,50 m (L x B), die barrierefrei erreichbar sowie in der Nähe der Aufzüge angeordnet sein sollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Kommunale Stellplatzsatzung	in kommunalen Satzungen geforderten barrierefreien Stellplätze werden hergestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.2	Äußere Er- schließung und Haupteingang	Hauptzuwege zum Gebäude DIN 18040-1, Ziffer 4.2.1, 4.2.3	mind. 150 cm breit, bzw. bei Wegen unter 6 Metern Länge: mind. 120 cm breit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Begegnungsfläche in Abständen von höchstens 15 Meter, mind. 180 cm x 180 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			bei geeigneten Erschließungsflächen Neigung höchstens 3 % (oder 4 % bei Erschließungsflächen bis zu 10 Metern) oder Rampen nach DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Haupteingänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3	schwollenlose, deutlich wahrnehmbare Türen mit geometrischen Anforderungen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3.2 Tabelle 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5.3	Rampen und Treppen im Außenbereich	Rampe im Außenbereich	erforderliche Rampen sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Neigung, Breite, Zwischenpodeste DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8.2	Längsneigung max. 6 %, keine Querneigung, Mindestbreite 120 cm, am Anfang und am Ende jeder Rampe eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm, alle 6 m ein Zwischenpodest von mind. 150 cm Länge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Treppen im Außen- und Eingangsbereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.6	die Anforderungen an Treppen sind eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.4	Innere Erschließung	Breite der Erschließungsflure DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 120 cm und höchstens 6 m, wenn keine Richtungsänderung erforderlich ist und davor und danach eine Wendemöglichkeit gegeben ist; <u>ansonsten</u> : mind. 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Durchgänge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsfläche in Fluren DIN 18040-1, Ziffer 4.3.2	mind. 180 cm x 180 cm, in Abständen von mind. 15 m zur Begegnung von Personen im Rollstuhl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Rampe im Innenbereich DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8	Rampen im Innenbereich erfüllen die Anforderungen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.5	Aufzüge	Aufzug § 42 Abs. 5 und 6 HBO	das Gebäude ist mehr als 13 m hoch, Aufzüge nach § 42 Abs. 5 und 6 HBO sind vorhanden; der Aufzug wird jeweils von der öffentlichen Verkehrsfläche und den Nutzungseinheiten barrierefrei erreicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Aufzug § 54 Abs. 2 HBO	Aufzüge zur barrierefreien Erreichbarkeit nach § 54 Abs. 2 sind erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsfläche vor Aufzügen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	mind. 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Treppen im Bereich der Aufzüge DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	Abstand der Aufzugstüren zu gegenüberliegenden abwärtsführenden Treppen beträgt mind. 300 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Aufzugstyp DIN 18040-1, Ziffer 4.3.5	Aufzug (Aufzüge) entspricht / entsprechen mind. Typ 2 mit 90 cm lichter Zugangsbreite nach DIN EN 81-70:2005-09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.6	Treppen	Notwendige Treppen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.6	Anforderungen an Treppen sind erfüllt, z. B. beidseitige Handläufe, gerade Treppenläufe, Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.7	Türen	Türen zu Räumen DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3	geometrische Anforderungen an Türen nach Tabelle 1 sind erfüllt; abweichende Festlegungen in der VV TB beachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Bewegungsfläche vor Türen nach DIN 18040-1, Ziffer 4.3.3.4	mind. 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.8	Rettung von Menschen mit Behinderung	Brandschutzkonzept bei Sonderbauten (§ 2 Abs. 9 HBO) oder Abweichungen von den baurechtlichen Vorgaben der HBO	im Brandschutzkonzept sind die baulichen und betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Brandschutznachweis bei Regelbauten	die baulichen und betrieblich / organisatorischen Erfordernisse zur Rettung von Menschen mit Behinderung sind dargestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5.9	Sanitärräume	Toilettenräume VV TB	mind. ein Toilettenraum ist barrierefrei ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Türen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.1	Tür schlägt nicht in den Sanitär- oder Toilettenraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Toiletten DIN 18040-1, Ziffer 5.3.3 und 5.3.4	Toiletten und Waschplätze sind entsprechend 5.3.3 ausgestattet, z. B. WC beidseitig anfahrbar, Waschtisch unterfahrbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Sanitärräume Bewegungsflächen DIN 18040-1, Ziffer 5.3.2	Bewegungsflächen vor den Sanitäröbekten von 150 cm x 150 cm sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Duschplätze DIN 18040-1, Ziffer 5.3.5	erforderliche Duschplätze sind barrierefrei ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Umkleidebereich DIN 18040-1, Ziffer 5.4	eine Umkleidekabine für Liegen nach DIN 18040-1, Ziffer 5.3.6. ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.10	Räume	Nutzbarkeit § 54 Abs. 2 HBO	barrierefreie zweckentsprechende Nutzbarkeit der Räume durch Besucher und Benutzer ist gegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Schwimm- und Therapiebecken sowie andere Beckenanlagen DIN 18040-1, Ziffer 5.5	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, die das eigenständige und leichte Einsteigen und Verlassen des Beckens ermöglichen, sind umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Veranstaltungsräume	mind. 1 v. H. der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen ist barrierefrei nach VV TB i. V. m. DIN 18040-1, Ziffer 5.2.1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Versammlungsstätte nach § 2 Abs. 9 Nr. 6 HBO, § 10 Abs. 7, § 12 Abs. 1 . 2 und § 13 H-VStättR	Anforderungen an barrierefreie Besucherplätze nach § 10 Abs. 7 H-VStättR sind eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			in jedem Geschoss mit Toilettenräumen ist mind. eine bzw. eine je 12 erforderlichen Toiletten barrierefrei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			Zahl der barrierefreien Stellplätze entspricht der Hälfte der nach § 10 Abs. 7 H-VStättR erforderlichen Besucherplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Beherbergungsbetrieb / Beherbergungsräume ohne Sonderbaueigenschaft, VV TB Anlage A 4.2/4	10 v. H. der Gastbetten liegen in Beherbergungsräumen, die einschl. der zugehörigen Sanitärräume den Anforderungen an barrierefrei nutzbare Wohnungen nach DIN 180402 Abschnitt 5 entsprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beherbergungsbetrieb nach § 2 Abs. 9 Nr. 11b) HBO, § 11 H-BeR und DIN 18040-2 Ziffern 5.1 - 5.4 und DIN 18040-1 Ziffern 5.1 und 5.3	die Anforderungen nach Hess. Beherbergungsstättenrichtlinie (H-BeR) sind erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	mind. 10 v. H. der Gastbetten liegen nach § 11 Satz 1 H-BeR in Beherbergungsräumen, die einschl. der zugehörigen Sanitärräume den Anforderungen der DIN 18040-2 Abschnitt 5 an barrierefrei nutzbare Wohnungen entsprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
	bei mehr als 60 Gastbetten nach § 11 Satz 2 H-BeR: - 1 v. H. der Gastbetten liegen in Beherbergungsräumen, die uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar und für 2 Gastbetten geeignet sind - Türen und Bewegungsflächen der Beherbergungsräume sind nach DIN 18040-2 Ziffern, 5.1 - 5.4 einschl. der Anforderung mit der Kennzeichnung „R“ ausgeführt - zugehörige Sanitärräume sind nach DIN 18040-1, Ziffern 5.1 und 5.3 ausgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			